

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Festlegung der Tagesordnung
- 1.4 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 2 Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 24.04.2018 und 11.06.2018
- 3 Bericht der Bürgermeisterin
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Ernennung und Vereidigung des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters
- 6 Verpflichtung von Mitgliedern der Gemeindevertretung
- 7 Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Felde, Beschlussfassung
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 23 „Dorfzentrum“
- 8.1 Abwägungsbeschluss
- 8.2 Beschluss des Durchführungsvertrages
- 8.3 Satzungsbeschluss
- 9 Bebauungsplan 26 „Solarpark“
- 9.1 Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung/Behördenbeteiligung nach §§3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB
- 9.2 Entwurfsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
- 10 Sanierung Schulgebäude – Festlegung des Antragsumfangs
- 11 Grundreinigung/ Versiegelung Sporthallenboden
- 12 Reinigung Schule, Sporthalle, VHS
- 13 Verschiedenes, Anfragen und Anregungen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

14 Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten

15 Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

16 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

1.1 . Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

1.2 . Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

1.3 . Festlegung der Tagesordnung

Es werden folgende Änderungen zur Tagesordnung beantragt:

1. Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes „Reinigung Schule, Sporthalle, VHS als neuer TOP 12.

Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte „Anfragen und Anmerkungen der Gemeindevertreter/innen“ und „Verschiedenes“.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

1.4 . Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Beschluss: Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

2 . Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 24.04.2018 und 11.06.2018

Gegen die Protokolle vom 24.04.2018 und 11.06.2018 werden keine Einwände erhoben. Sie gelten somit als festgestellt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

3 . Bericht der Bürgermeisterin

1. Die Gemeinde hat vom Kreis den Bescheid über die Betriebskostenförderung 2018 erhalten. Insgesamt wird diese 313.692,45 € betragen. Auf den Ü3 Bereich entfallen davon: 128.130,71 €, auf den U3 Bereich: 85.762,61 € und die Konnexitätsmittel belaufen sich auf 99.799,13 €.
2. Die Steuerentlastung / Rückzahlung für das BHKW ist eingegangen und beträgt: 2.206,60 €
3. Der Förderantrag auf Gewährung einer Landeszuwendung für die Bike & Ride Anlage am Bahnhof wurde bei der Nah.SH eingereicht.

4. In der Schule wurde im Rahmen der Vorbereitungen für notwendige Sanierungsmaßnahmen die Raumluft auf Schadstoffe überprüft. Es gibt weder eine Belastung mit Asbestfasern noch eine mit künstlichen Mineralfasern.
5. Seit dem 24. Mai liegt die positive Entscheidung über die Verlegung des Amtssitzes des Amtes Achterwehr von Achterwehr nach Felde des Innenministeriums vor.
6. Die Gemeinde hat eine Investitionsförderung für den Bereich der Kita in Höhe von 50.000 € aus dem Landesinvestitionsprogramms U3 Ausbau erhalten. Antragsstellung war im Jahr 2015.
7. Sportplatz Beregnungsanlage: Die Anlage wurde instand gesetzt. Die Pumpe ist jedoch defekt und wurde gerade heute für ca. 3.000 € ersetzt werden.
8. Zwei Bauanträge der Gemeinde für Überdachungen als Schutz der Bauwagen der Waldkita wurden vom Kreis abgelehnt. Auch ein erster Widerspruch wurde abgelehnt. Derzeit befasst sich der uns beratende Rechtsanwalt mit der Prüfung der Erfolgchancen eines weiteren Widerspruchs und wird bei positiver Entscheidung bei der Formulierung unterstützen.
9. Barrierefreiheit von Bushaltestellen: es hat eine Begehung der beiden in Frage kommenden Bushaltestellen stattgefunden und Herr Urban wurde beauftragt, die Kosten zu ermitteln und die erforderlichen Breiten einzumessen. Die Situation an der Haltestelle am Hasselrader Weg ist durch ein im Bereich der Haltestelle liegende Grundstückseinfahrt schwierig und vermutlich kostenintensiv. Am Bahnhof ist durch die schnurgerade Bordsteinkante die Situation deutlich einfacher.
10. Wir hatten am Vatertag im Gemeindezentrum einen wiederholten Wassereinbruch durch Starkregen. Die bisherigen Erklärungs- und Präventivansätze waren offensichtlich falsch und wirkungslos und von daher hat unser Gemeindearchitekt Herr Mengel gemeinsam mit Fachfirmen neuerlich nach der Ursache gesucht. Die Ursachen liegen in einer nicht fachgerechten Ausführung von Arbeiten bei der Erstellung des Daches:
 - Die Anbindung der Dachfenster an die Dachhaut / Dampfsperre fehlt.
 - Die Auflattung wurde durch die Bitumenbahnen genagelt.
 - Aus diesen und eventuell noch anderen Gründen befindet sich Wasser unterhalb der Schweißbahn.Diese Gründe erfordern eine sofortige Reparatur. Herr Mengel hat ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die Preisabfrage läuft.
11. Die Ortschronisten aus Achterwehr, Bredenbek, Felde, Melsdorf, Quarnbek und Krummwisch haben sich auf Amtsebene zusammengeschlossen und arbeiten in Zukunft als Interessengemeinschaft ‚Ortschronisten im Amt Achterwehr‘ zusammen.
12. Die Badestelle ist am 1.6. abgenommen worden. Die Freiwilligen, die unter der Leitung von Herrn Dr. Clausen die Badestelle gereinigt und gepflegt haben, haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Die Gemeinde hat jetzt wieder eine attraktive Badestelle, die das Angebot für den erholungssuchenden Besucher und die Anwohner des Westensees vervollständigt. Der Ponton ist inzwischen auch repariert, benötigt jedoch für die zukünftigen Einsatz eine Achse, die den Transport bzw. das Bewegen der Pontons ermöglicht ohne sie dabei wieder zu beschädigen. Da wir das nicht auf die Schnelle bewerkstelligen konnten, haben wir zwei der Pontons als Liegefläche bereitgestellt und werden sobald wir können, den Ponton wieder zu Wasser lassen.

13. Ferienbetreuung:

- Ostern: In der Zeit vom 9.-13. April haben 19 Kinder an der Ferienbetreuung teilgenommen. Von den 19 Kindern waren drei aus dem Schulstandort Westensee.
- Sommer: In der ersten Woche der Ferienbetreuung werden vom 9.7.-13.7. 18 Kinder (2 davon aus Westensee) und in der zweiten Woche vom 16.7.-20.7. 17 Kinder (1 aus Westensee) betreut. Die Freiwillige Feuerwehr wird im Rahmen der FB ein Angebot machen.

14. Termine:

- 26.6. Liegenschafts- und Finanzausschuss in gemeinsamer Sitzung
- 29.6. Kita Sommerfest
- 30.6. Westenseeschwimmen
- 5.7. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- 19.8. Feldathlon, für den es ja ein neues Konzept gibt und schon unglaublich viele Meldungen eingegangen sind..

4 . Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin bemängelt den schlechten Zustand der grünen Banketten an der Dorfstraße. Durch das viele Unkraut wird ein ungepflegter Eindruck vermittelt. Die Bürgermeisterin erwidert, dass dieses unter anderem auch wetterbedingt zu begründen ist. Die Bauhofmitarbeiter arbeiten schon „bis zum Anschlag“. Hinzu kommt die Urlaubszeit. Aus den genannten Gründen ist der Arbeitsaufwand im Hinblick auf die Grünpflege derzeit kaum zu schaffen. Der Liegenschaftsausschuss wird Lösungsmöglichkeit erörtern.

5 . Ernennung und Vereidigung des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters

In der konstituierenden Sitzung am 11.06.2018 wurde Herr Matthias Bindernagel zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Aufgrund seiner krankheitsbedingten Abwesenheit am 11.06.2018 händigt die Bürgermeisterin ihm in der heutigen Sitzung die Ernennungsurkunde aus und nimmt die Vereidigung vor.

6 . Verpflichtung von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Bürgermeisterin Paulsen verpflichtet die auf der konstituierenden Sitzung fehlende Gemeindevertreterin Frau Schwarz-Kaack und Gemeindevertreter Herr Matthias Bindernagel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheit sowie zur Verschwiegenheitspflicht und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes verlässt Herr Bindernagel die Gemeindevertreterversammlung.

Gemeindevertreter Herr Dr. Fricke nimmt nach diesem Tagesordnungspunkt an der Gemeindevertreterversammlung teil.

7. Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Felde, Beschlussfassung

Der Entwurf des Ortsentwicklungskonzeptes liegt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor und ist dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigelegt. Frau Paulsen übergibt das Wort an Herrn Escosura von der Planergruppe, der nochmals die wesentlichen Änderungen des vorliegenden Konzeptes gemäß Beschlussvorschlag erläutert.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Das Ortsentwicklungskonzept wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Seite 14: Streiche: Bäcker (im Altgebäude)
- Seite 15: Streiche Interkommunale Feuerwehr, setze Interkommunale Jugendfeuerwehr
- Seite 16: „Unser Dörf Felde“ und die Reitvereine sind nun doppelt (unter soziale Einrichtungen und Sonstigen)
- Seite 23: Der Planungsgrundsatz wird um folgenden Satz ergänzt: „Abweichungen bleiben in besonderen Fällen, z.B. im OT Jägerslust möglich.“
- Seite 24: Ergänze „Ergebnisse nicht repräsentativ“, vgl. Seite 44
- Seite 26: Setze: Neubaugebiet für junge Familien
- Seite 31: Die Ortsteile „Brandsbek“, „Hasselrade“ und „Jägerslust“ sind zu streichen. Es ist folgender Satz zu ergänzen: Im Ortsteil Jägerslust ist eine begrenzte bauliche Entwicklung für überwiegend öffentliche oder soziale Zwecke zu prüfen.
- Seite 47: Streiche: Erweiterung des Personalkörpers

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 23 „Dorfzentrum“

Zunächst erklärt Frau Paulsen, dass alle im Vorwege gemachten Anmerkungen in der sogenannten „Elefantenrunde“ besprochen wurden und in den Plan eingearbeitet wurden. Im Anschluss übergibt sie das Wort an den Stadtplaner, Herrn Groth, der die wesentlichen Aspekte nochmals darstellt.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 23 „Dorfzentrum“ ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden/TÖB durchgeführt worden. Weiterhin wurde der Durchführungsvertrag ausgearbeitet, vom Vorhabenträger bereits unterschrieben und notariell beglaubigt.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigung des Durchführungsvertrages kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

8.1. Abwägungsbeschluss

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden/TÖB hat die Gemeindevertretung mit folgenden Ergebnis geprüft: -siehe Anlage 2-
Das Ergebnis ist mitzuteilen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

8.2 . Beschluss des Durchführungsvertrages

Beschluss:

Der Durchführungsvertrag zur Realisierung des Neubaus des EDEKA-Verbrauchermarktes (Anlage 3) des Rückbaus des Altbau mit der Peter Marten Immobilien GmbH & Co.KG (HRA 9049 KI), diese vertreten durch ihre Komplementärin, die Peter Marten Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH (HRB 16765 KI) diese vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Peter Marten wird von der Gemeindevertretung in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 . Satzungsbeschluss

Beschluss:

- a.) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet „Dorfzentrum“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- b.) Die Begründung wird gebilligt.
- c.) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige B-Plan unter der Adresse www.amt-achterwehr.de ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

9 . **Bebauungsplan 26 „Solarpark“**

Die Bürgermeisterin übergibt Herrn Groth das Wort. Er erläutert kurz den Sachverhalt und berichtet über die Notwendigkeit einer erneuten öffentlichen Auslegung:
Zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 26 ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden/TÖB durchgeführt worden. Aufgrund von Änderungen am Planungskonzept des Vorhabenträgers ergibt sich eine Überarbeitung der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Damit wird der Planentwurf mit Begründung / Umweltbericht nach der öffentlichen Auslegung über redaktionelle Aktualisierungen / Ergänzungen hinaus auch inhaltlich geändert, was eine erneute Beteiligung erforderlich macht; hierzu kann die Gemeinde bestimmen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (vgl. § 4a Abs. 3 BauGB).

9.1 . **Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung/Behördenbeteiligung nach §§3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB**

Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Inhalt geprüft: - siehe Anlage 4 -.
Der Plantentwurf einschließlich Begründung ist entsprechend zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

9.2 . Entwurfsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**Beschluss:**

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen mit der Maßgabe, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

10 . Sanierung Schulgebäude – Festlegung des Antragsumfangs

Frau Paulsen erläutert zunächst den Inhalt des durch das Land Schleswig-Holstein / Vergabe durch IB.SH ins Leben gerufene Schulbau- und Schulsanierungsprogramm „Impuls 2030“. Weiterhin berichtet sie über die 2 möglichen Förderbereiche: a) Sanierungs- und Neubaumaßnahmen mit Einreichtermin 30.06.2018 und b) Maßnahmen zur Reduzierung raumakustischer Belastungen mit Einreichtermin 31.07.2018).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme am Impulsprogramm 2030 und beauftragt die Amtsverwaltung/ Schulträger die gemäß Förderrichtlinien erforderlichen Unterlagen, die vom Bauamt zum Teil bereits vorbereitet sind, einzureichen:

- a) Investitionsmaßnahme Förderbereich 1a: Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, bis zum 30.06.2018
(Kurzbeschreibung des Fördergegenstandes, vorläufige Kostenschätzung, Bestandserfassungsbögen zum Programm)
- b) Aufstellung für Fördermaßnahme 1b: Maßnahmen zur Reduzierung raumakustischer Belastungen, bis zum 31.07.2018
(Kurzbeschreibung des Fördergegenstandes, vorläufige Kostenschätzung)
Hier werden der Finanzausschuss und der Liegenschaftsausschuss
 - 1. beauftragt, im Falle einer Berücksichtigung des Schulträgers, den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, der ab em 01.09.2018 eingereicht werden kann, gemeinsam mit der Amtsverwaltung vorzubereiten und im Falle eines „Windhundverfahrens“
 - 2. Bevollmächtigt auch abschließend zu entscheiden.
Andernfall entscheidet die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Grundreinigung/ Versiegelung Sporthallenboden

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es seinerzeit im Rahmen der Sanierung der Sporthalle versäumt wurde, den Sporthallenboden zu versiegeln. Geplant war eine langfristige Versiegelung durch das Auftragen von entsprechenden Reinigungsmitteln. Die Herstellerfirma war vor Ort, um sich ein Bild vom schlechten Zustand des Bodens zu verschaffen. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Sporthallenboden einer Grundreinigung zu unterziehen und anschließend eine fachgerechte Versiegelung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundreinigung und Versiegelung des Sporthallenbodens und stellt dafür notwendige Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8.000,00 € außerplanmäßig zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

12 . Reinigung Schule, Sporthalle, VHS

Frau Paulsen berichtet über die derzeit schlechte Reinigungsleistung in der Schule, Sporthalle und der VHS durch die jetzige Reinigungsfirma und merkt an, dass dieser Zustand, insbesondere im Hinblick auf bestehende Hygienevorschriften, nicht länger tragbar ist. Mehrere Gespräche waren fruchtlos. Die Firma wurde mehrfach schriftlich und mündlich zur Beseitigung der Mängel (Nachbesserung) aufgefordert. Auch dieser Aufforderung wurde nicht nachgekommen. Rechnungsbeträge wurden gekürzt bzw. seit 2 Monaten nicht mehr bezahlt. Gemäß Reinigungsvertrag kann der Vertrag auf Grund schlecht ausgeführter Leistung vorzeitig beendet werden. Bei einer evtl. Kündigung würde sich das Problem ergeben, dass bis zu einer abgeschlossenen Neuausschreibung (Dauer ca. 3 Monate aufgrund Erstellung LV, Abgabefristen, Zuschlagsfristen, etc.) keine Reinigungsleistung stattfinden würde. Im Falle einer Kündigung müsste für die beschriebene Übergangszeit eine Reinigungsfirma befristet beauftragt werden. Hierzu wurden bereits im Vorwege Angebote eingeholt.

Nach kurzer Diskussion über mögliche Schadenersatzforderungen ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den bestehenden Reinigungsvertrag für die Schule, Sporthalle und der VHS aufgrund schlecht ausgeführter Arbeiten fristlos zu kündigen und eine Neuausschreibung der Reinigungsleistung vorzunehmen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, für den Übergangszeitraum bis zur abgeschlossenen Neuausschreibung eine Reinigungsfirma mit der Reinigung zu beauftragen.

Das Amt wird gebeten, mögliche Schadenersatzansprüche (Mehrkosten die der Gemeinde aufgrund der Schlechtleistung entstehen) gegen die jetzige Reinigungsfirma rechtlich prüfen zu lassen und ggf. geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Mitgliederanzahl:	15
Davon anwesend:	13
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

13 . Verschiedenes, Anfragen und Anregungen der Gemeindevertreter

- Die Anwohner der Straße „Wulfsfelder Weg/Wippen“ beantragten im Hinblick auf eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Straße die Installation von Fahrbahnschwellen. Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Amtsverwaltung dieser Antrag zur Prüfung vorgelegt wurde.
Aus den Reihen der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, dass auch das Aufstellen eines Geschwindigkeitsmeßgerätes als Alternative geprüft werden sollte.
- In der „Hamannschen Koppel“ ist die Vorfahrtsregelung nicht eindeutig erkennbar. Hier sollte eine andere Beschilderung erfolgen.
- Herr Greve erinnert an das Projekt zur Förderung des Fahrradverkehrs. Insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz sollte dieses Projekt durch die Gemeinde weiterverfolgt werden.
- Herr Sebelin bittet alle Ausschussvorsitzenden ein Arbeitsprogramm (5-Jahres-Plan) mit Prioritäten für Ihren Aufgabenbereich zu erarbeiten und in einer der nächsten Gemeindevertreterersitzungen vorzustellen.
- Herr Kracht bemängelt, dass im Rahmen der Bankettenpflege in Ranzel zu viel Granulat/Schotter auf die Straße gelangt. Diese Tatsache verursacht ein erhöhtes Gefährdungspotential. Zudem bittet er, dass –wie in der Vergangenheit auch geschehen- die überhängenden Äste bei den Pflegearbeiten mit abgeschnitten werden.
- Herr Kreft fragt nach dem Sachstand der Digitalisierung der Schule. Die Schulleiterin, Frau Rümmeli, berichtet, dass ein Medienkonzept/Digitalisierungsprojekt erstellt wurde. Herr Brockmann fügt an, dass dieses Thema im Liegenschaftsausschuss nach der Sommerpause behandelt wird.
- Frau Greve weist darauf hin, dass im Wiesenweg Schnittgut im Graben liegt. Herr Brockmann erwidert, dass diese Tatsache bekannt ist und er sichert Abhilfe zu.
- Herr Kreft weist als Vorsitzender des Finanzausschusses darauf hin, dass nach der Sommerpause die Planungsphase für die Finanzen 2019 beginnt.

Herr Kracht weist darauf hin, dass die Wählergemeinschaft bereits vor Jahren einen Antrag auf Erweiterung des Industriegebietes gestellt hat. Dieser wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht berücksichtigt.

16 . Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch die Vorsitzende um 22:25 Uhr geschlossen.

gez.

Petra Paulsen
Vorsitz

gez.

Protokollführung